Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 55 (1982)

Heft: [9]

Artikel: Grundlagen von allgemeiner Gültigkeit für die Reformen im bernischen Bildungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Leser

Im Kanton Bern hat die Erziehungsdirektion Grundsätze zur Entwicklung des Bildungswesens veröffentlicht, die als Grundlage für die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung dienen sollen. Als Ziel von Erziehung und Bildung wird die Handlungsfähigkeit des Menschen formuliert. Der Begriff der Handlungsfähigkeit wird als leitende Bildungsidee allen Bildungsinstitutionen zu Grunde gelegt. Dadurch soll der Gegensatz von Bildung und Ausbildung überwunden werden. Es ist zu hoffen, dass sich möglichst viele Leute an der Diskussion über die neuen Grundsätze beteiligen. Sie finden am Anfang dieser Nummer einige Abschnitte aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
Da auch in anderen Kantonen die Bildungsgesetzgebung aktuell ist, habe ich Ihnen bereits im August angedeutet. Sie finden zwei Berichte über die Situation in den Kantonen Wallis und Jura, die leider aus technischen Gründen im letzten Monat nicht veröffentlicht werden konnten.

Haenssler

Grundlagen von allgemeiner Gültigkeit für die Reformen im bernischen Bildungswesen

Grundsätze eines Menschenbildes
Die nachfolgenden Ideen wurden auf der Grundlage der allgemeinen Leitideen für die Lehrplanrevision an den Primar- und Sekundarschulen erarbeitet. Sie entsprechen zudem teilweise auch deren Inhalt und sind wiederum zum Teil direkt zitiert.
Jeder Mensch lebt in einem Spannungsfeld zwischen den Lebenszielen, die er sich selber steckt und den Kompromissen, die er gegenüber der Gesellschaft, der er selber angehört und gegenüber der Umwelt, die er mitgestalten soll, eingehen muss. Zum Weg, der in diesem Spannungsfeld eingeschlagen werden muss, gibt es in unserer Zeit eine Vielzahl von Auffassungen. Das heisst, dass traditionelle Wertsysteme und Normen zum Wesen und zur Bestimmung des Menschen mehr und mehr in Fluss geraten sind. Der Einzelmensch und sein eigenes Wertsystem haben gegenüber der Gesellschaft an Stellenwert gewonnen.
Sofern die Grundsätze zur Bildungsgesetzgebung nicht im luftleeren Raum angesiedelt werden sollen, muss trotz der Vielfalt und des raschen Wandels der

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.— / Einzelhefte / Numéros isolé: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

Wertmassstäbe und Normen eine minimale Uebereinstimmung in bezug auf ein Menschenbild gesucht werden. Nur wenn zumindest einige wenige Grundzüge eines Menschenbildes von einer Mehrheit der Bevölkerung über die Gegenwart hinaus mitgetragen werden können, dürfte eine Diskussion von Grundsätzen zur künftigen Bildungspolitik überhaupt sinnvoll sein.

Grundsätze zu einem Menschenbild

Einmaligkeit:
Jeder Mensch, in seiner Ausprägung einmalig und einen Wert in sich selbst darstellend, lebt sein Leben in der Auseinandersetzung mit sich selbst, sowie mit der Gesellschaft und der Umwelt.

Leiblich-seelisch-geistige Einheit:
Als geistiges Wesen sucht er nach Erkenntnis, als emotionales Wesen erlebt er Stimmungen und ist vieler Gefühle fähig, als handelndes und gestaltendes Wesen gibt er seinem Innern Ausdruck. Er ist eine leiblich-seelisch-geistige Einheit und als solche Träger bewussten und unbewussten Lebens und Erlebens.

Hingeordnet auf Sinn:
Menschliches Leben ist hingeordnet auf Sinn, worum zu ringen – auch angesichts des unabänderlichen Todes – Aufgabe jedes einzelnen ist. Das in solch persönlichem Ringen sich aufbauende Wertsystem bildet die Grundlage für mündiges Verhalten, nämlich sowohl für Entscheidungsfreiheit wie Entscheidungsverantwortung im Spannungsfeld vielfältigster Gegensätze: zwischen Wert und Unwert, Gut und Böse, Triebhaftigkeit und Vernunft, Neigung und Pflicht, Ichbezogenheit und Hinwendung zum Mitmenschen, Subjektivität und Objektivität, Wagnis und Absicherung, Herrschen und Dienen, Sein und Haben, Ideal und Wirklichkeit, Selbstbewahrung und Oeffnung, Angst und Geborgenheit, Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, Bindung und Freiheit, Machtstreben und Liebe. Menschsein schliesst ein, solche Gegensätze in der Hinordnung auf Sinnhaftes zu überbrücken, aber auch, sie auszuhalten.

Der Mensch als soziales Wesen:
Der Mensch wird in eine Gemeinschaft hineingeboren. Er wird durch Gemeinschaften und durch seine Umwelt geprägt.
Sinnhaftes Leben ist ohne Gemeinschafts-, Gesellschafts- und Umweltbezug nicht denkbar.

Zeitbezug:
Der Mensch lebt in der Zeit und steht in Beziehung zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Menschsein als Entwicklung:
Menschsein vollzieht sich in einem Entwicklungsgang. Jede Entwicklungsphase hat ihren Wert sowohl in sich selbst als auch im Hinblick auf die Zukunft.

Es erscheint relativ einfach, zu den wenigen Grundzügen des skizzierten Menschenbildes ja zu sagen. Viele Gegebenheiten und Vorgänge in unserer Gesellschaft stehen aber im Widerspruch zu ihnen. Sowohl für den Einzelmenschen wie für die Gesellschaft gilt es, im Spannungsfeld dieser Widersprüche zu leben und das Mögliche zu deren Abbau beizutragen.

Bildungsbegriff, Handlungsfähigkeit

Das Bildungswesen soll nicht nur äusserlich-organisatorisch, sondern auch, soweit möglich, von den Inhalten der einzelnen Bereiche her, in einem Gesamtzusammenhang dargestellt werden.
Für diese Aufgabe bedarf es zuerst eines einheitlichen Bildungsbegriffes.
Allen Bildungsinstitutionen soll der Begriff der Handlungsfähigkeit als leitende Bildungsidee zugrundegelegt werden:

Erziehung und Bildung haben zum Ziel, den Menschen handlungsfähig werden zu lassen.

Unter Handlungsfähigkeit ist die Fähigkeit des Menschen zu verstehen, sich in den jeweiligen Lebenssituationen zu bewähren und die persönliche und soziale Umwelt im privaten, beruflichen und politischen Bereich mitzugestalten. Sie umfasst den Menschen in seiner Ganzheit, also in seinen biologischen, intellektuellen, ethischen, sozialen und emotionalen Aspekten.

Der Mensch lebt in einem Spannungsfeld zwischen individueller und sozialer Gebundenheit auf der einen Seite, individueller und sozialer Freiheit andererseits. Der handlungsfähige Mensch kann diese Spannungen aushalten und bewusst in seine Lebensgestaltung einordnen.
Mit dem Ziel der Handlungsfähigkeit für alle Bildungsinstitutionen soll der Gegensatz von Bildung und Ausbildung überwunden werden. Was heisst das?
Ausbildung bedeutet schwergewichtig Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten in bestimmten, z. B. durch die Anforderungen eines Berufsprofils festgelegten Bereichen.
Bildung schliesst neben der oben erwähnten Vermittlung von Wissen und Fertigkeit auch die Entwicklung sozialer Verantwortungsfähigkeit u. a. mittels breiter Allgemeinbildung ein.
Die Zielsetzung der Handlungsfähigkeit für Erziehung und Bildung bedeutet:
Im beruflichen Bereich: Jeder Weg zu einem beruflichen Abschluss, unabhängig davon ob er einteilig (z. B. Berufslehren) oder mehrteilig (z. B. Gymnasium, Universität) ist, führt über einen Bildungs- und nicht über einen Ausbildungsgang.
Der Begriff Ausbildung wird im vorliegenden Dokument nur noch dort verwendet, wo es schwergewichtig um die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten geht.
Im privaten Bereich: In der heutigen Welt des raschen Wandels können Volksschule und Berufslehren nur mehr eine Grundbildung liefern. Zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit bedarf es steter Fortbildung während des ganzen Lebens. Einer gezielten Förderung der freiwilligen Erwachsenenbildung fällt deshalb grosse Bedeutung zu.

Uebergeordnete Leitgedanken zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung
Die übergeordneten Leitgedanken bilden allgemeingültige Orientierungshilfen für die Erarbeitung der Grundsätze in sämtlichen Bildungsbereichen. Sie sollen zudem die Formulierung der künftigen bildungspolitischen Schwerpunkte erleichtern. Die vorgeschlagenen Leitgedanken wurden vor allem auf der Grundlage
- des skizzierten Menschenbildes
- der Situation von Gesellschaft und Umwelt
- sowie des Ziels der Handlungsfähigkeit

formuliert.

Zielsetzung von Erziehung und Bildung

Jeder Mensch soll im Rahmen der ihm von der Natur und von der Gesellschaft gegebenen Beschränkungen seine eigene Zukunft möglichst selbst mitentscheiden können.

Handlungsfähigkeit hat sowohl zur Voraussetzung als auch zur Folge, dass, im Rahmen der Elternrechte, schulische oder berufliche Entscheide vom jungen Menschen mit zunehmendem Alter in steigendem Masse mitbestimmt oder selbst getroffen werden sollen. Von der Entwicklung her sollen diese wichtigen, mit- oder selbstverantworteten Entscheide am Ende der Schulpflicht möglich sein. Dies hat zur Folge, dass Bildungsinhalte, welche eine weiterführende Schullaufbahn charakterisieren oder an bestimmte Berufszweige gebunden sind, erst nach dem Laufbahnentscheid, also nach der obligatorischen Schulpflicht, eingeführt werden. Auf allen Stufen soll dem jungen Menschen der Schullaufbahn- oder Berufsentscheid durch Berufs- und Studienberatung erleichtert werden.

Es liegt im Wesen der Bildung, dass durch sie bisher geschaffene Kultur an die kommende Generation weitervermittelt wird. Durch Bildung soll der Mensch indessen auch selber befähigt werden, neue Kulturgüter zu schaffen.

Jede Bildungsinstitution ist Spiegelbild der Gesellschaft, von der sie getragen wird. Es darf daher nicht von der Schule verlangt werden, dass sie selber Kultur schaffe oder dass sie die Gesellschaft verändere. Sie ist einerseits Uebermittlerin von Kultur; anderseits muss sie die Lernenden fähig machen, selber kulturschöpferisch und in diesem Sinne später auch gesellschaftsändernd zu wirken. Zur Kultur gehört auch das umweltgerechte Verhalten des Menschen. – Die Aufgabe der Bildung, Kultur weiterzutragen, hat zur Folge, dass die Bildungsinhalte nicht nur nach dem für die Einzelindividuen zu erwartenden Nutzen beurteilt und vermittelt werden dürfen.

Erziehung und Bildung bestimmende Einflüsse

Die Bildungsinhalte und das Bildungsgeschehen sollen bestimmt werden durch die Bedürfnisse des zu bildenden Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation, durch die Bedürfnisse der Gesellschaft sowie durch die Anforderungen der natürlichen Umwelt.

Ohne Motivation, das heisst ohne innere Zuwendung des Menschen zu einem Lerngegenstand, erfolgt kein Lernprozess; es kommt höchstens zur Dressur. Die Motivation ist abhängig vom geistigen, körperlichen und emotionalen Entwicklungsstand des Menschen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass gleiches Alter nicht unbedingt gleichem Entwicklungsstand entspricht. Es muss deshalb vermieden werden, dass wesentliche Bildungsinhalte und Bildungsformen, welche einer spätern Entwicklungsstufe vorbehalten sind, in unangemessener Weise vorweggenommen werden. Anderseits gibt es Entwicklungsstufen, welche für das Erlernen bestimmter Techniken und Verhaltensformen besonders günstig sind; solche sind zu beachten, wenn es nicht zu schwer einholbaren Verspätungen kommen soll.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen, welche die zu bildenden Menschen mitbringen, sowie der unterschiedliche Entwicklungsstand, verlangen verschiedene Arten der Förderung. Das Prinzip der Förderung gilt in gleichem Masse für den Menschen mit Lernschwierigkeiten irgendwelcher Art wie für den Schüler, welcher von seinen Anlagen und von seiner Umwelt her günstige Voraussetzungen mitbringt.

Die voraussichtliche schulische Laufbahn sowie berufliche Entscheide oder Notwendigkeiten beeinflussen den Bildungsprozess in starkem Masse. Dabei spielt auch der Wissensstand in einzelnen Fachbereichen oder in einzelnen Berufen eine wesentliche Rolle für die Lernziele und Lerninhalte.

Je älter der Lernende ist, umso mehr kann ihm Verantwortung für seine eigene Bildung übertragen werden. Diese Eigenverantwortlichkeit ist in Ansätzen ab Beginn des Bildungsgeschehens anzustreben. Auf höheren Altersstufen und beim Erwachsenen zeigt sie sich in der Mitbestimmung.
Die Gesellschaft in ihrer jeweiligen strukturierten Form stellt an Erziehung und Bildung ganz bestimmte Forderungen, weil sie darauf bedacht ist, sich selber zu erhalten und sich weiter zu entwickeln. Der zu erziehende Mensch hat ebenfalls ein Glied dieser Gesellschaft zu werden. Die für die Erziehung und Bildung wichtigsten gesellschaftlichen Träger sind die Familie und der Staat. Dabei übernehmen die staatlichen Bildungsinstitutionen jene Bildungsaufgaben, welche ihnen die Familie abgetreten hat. Für das zu bildende Kind ist die Bildungsstätte nicht nur Mittel für ein künftig zu erreichendes Ziel, sondern ein Ort gegenwärtig gelebten Lebens.
Der Mensch ist selbst Teil der Natur und als solcher zugleich fähig, die ihn umgebende Natur seinen egoistischen Bedürfnissen zu unterwerfen. Wenn er auch in der Zukunft seiner Natur gemäss leben will, so hat er zwischen seinen eigenen Bedürfnissen und den Anforderungen, welche die Natur stellt, ein Gleichgewicht zu schaffen. Die Natur ist deshalb eine zentrale, bestimmte Komponente im Lern- und Entwicklungsprozess des Menschen.
Der für das Bildungswesen bestimmte Aufwand soll in einem angemessenen Verhältnis zu dem von ihm erwarteten Ertrag stehen.

Dieser Leitgedanke bedarf deshalb einer Interpretation, weil wohl der Aufwand für das Bildungswesen, nicht aber sein Ertrag gemessen werden kann. Deshalb sind die Mittel, welche für das Bildungswesen aufgewendet werden, letztlich abhängig von den Wertvorstellungen der Gesellschaft. Entscheide über den Aufwand im Bildungswesen sind deshalb politische Entscheide, bei denen es darauf ankommt, welchen Preis die Mehrheit bereit ist zu bezahlen für Bedürfnisse, die von der Gesellschaft als pädagogisch sinnvoll erachtet werden. Im weitern wird durch politische Entscheide bestimmt, welchen Anteil die für die Bildungsaufgaben aufgewendeten Mittel im Rahmen des gesamten Staatshaushaltes ausmachen soll. Und schliesslich obliegt es den politischen Behörden zu bestimmen, wie die verfügbaren Mittel innerhalb des Bildungsganzen aufgeteilt werden sollen.

Grundlagen des Bildungsgeschehens
In jedem Bereich des Bildungsgeschehens ist der Mensch in der Ganzheitlichkeit seines Wesens anzusprechen; einseitige Förderung nur eines Teils seiner Kräfte muss vermieden werden.
Es gibt weder eine rein intellektuelle, noch eine ausschliesslich emotionale, noch eine nur ethische oder nur handlungsbezogene Förderung. Das Emotionale spielt für intellektuelle Lernprozesse eine ebenso grosse Rolle wie für handlungsbezogene Fertigkeiten. So gibt es keine Lernbereiche, die nur «kopflastig» sind; desgleichen wäre es falsch, die Bereiche mit ästhetischen oder mit ethischen Schwerpunkten als minderwertig zu bezeichnen. Weil das Emotionale im Bildungsgeschehen von grosser Bedeutung ist, spielt das Befinden des jungen Menschen in den sozialen Gruppen, in denen er lebt, eine ganz entscheidende Rolle.

Im Bildungsprozess muss berücksichtigt werden, dass beim Menschen die Entwicklungsprozesse nicht gleichmässig und geradlinig verlaufen.

Im Verlaufe der Entwicklung jedes Menschen werden wohl Phasen körperlicher und geistig-seelischer Entwicklung sichtbar, doch sind Anfang oder Ende solcher Entwicklungen so wenig feststellbar, wie etwa Entwicklungsstufen, die zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt erreicht wären oder von wo aus eine neue Stufe in Angriff genommen werden könnte. Dagegen ist unser Bildungssystem stufenartig aufgebaut. Es müssen daher abrupte Brüche, welche dem Prozesshaften in der Entwicklung widersprächen, vermieden werden. Dies gilt besonders für die Einschulung und für die Selektion, obschon rein äusserlich markierte Neubeginne infolge starker Motivationsfähigkeit Lernprozesse fördern können.

Die Prozesshaftigkeit der individuellen Entwicklung erfordert, dass auch die Selektionierung, welche bedingt wird durch die Erfordernisse der Gesellschaft und die sich auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen stützt, als länger dauernde Phase gestaltet wird.

Die Anpassung des Unterrichts an die Möglichkeiten und die Voraussetzungen des Schülers ist in der Form der «inneren Differenzierung» bis zu einem bestimmten Grade auf allen Stufen nötig. Die Aufgliederung der Lernenden in gleichartige Lerngruppen soll dort erfolgen, wo dies als die beste Form zur Förderung unterschiedlicher individueller Fähigkeiten und Interessen erscheint. Sie ist dann angezeigt, wenn z. B. Leistungsförderung wichtiger ist als gemeinsames Lernen oder wenn sich unterschiedliche Methoden aufdrängen.

Die Selektion bildet das Spannungsfeld zwischen der individuellen Förderung und der Aufteilung in gleichartige Lerngruppen und damit in unterschiedliche Schultypen. Unter Vorbehalt der Schulungsfähigkeit des Menschen gibt es grundsätzlich keine für einen Schultyp vorbestimmte Menschen; es ist daher in vielen Fällen sehr schwer, eine Prognose darüber aufzustellen, wie sich ein Schüler in einem bestimmten Schultyp entwickeln wird.

In der Zeit der obligatorischen Schulpflicht soll daher das Prinzip der Förderung der Schüler in verschiedenartigen Lerngruppen überwiegen. Gegen Ende der Schulpflicht werden jedoch Schüler mit ähnlichen Interessen, Neigungen und Lernfähigkeiten in homogene Lerngruppen zusammengefasst werden müssen, weil sich dies für die verschiedenen Ausbildungs- und Schulungsgänge nach der obligatorischen Schulzeit als notwendig erweist.

Bei der Selektion für verschiedene Schultypen schliesst das Prinzip der Prozesshaftigkeit eine punktuelle Selektionierung aus, weil die Voraussehbarkeit von späteren Leistungen aufgrund einer bestimmten Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt nachweisbar gering ist. An die Stelle der einmaligen Prüfung soll stufenweise eine Differenzierung der Leistungsanforderungen treten, die sich äusserlich in Niveaugruppen für einzelne Fächer zeigen kann. Innerhalb dieser Vorselektionierung vor einer mehr oder weniger definitiven Einstufung müssen Korrekturen möglich sein. Damit kann auch das Postulat der «positiven Selektionierung» erfüllt werden, das heisst, die Schüler werden aufgrund höherer Leistungen in anspruchsvollere Schultypen genommen und nicht aufgrund ungenügender Leistungen ausgeschieden.

Das Bildungssystem ist so zu strukturieren, dass an möglichst vielen Stellen im Bildungsprozess eine Umorientierung möglich ist.
Der Leitgedanke zielt in zwei Richtungen: Zum einen soll in jedem Bildungsbereich versucht werden, mit der Spezialisierung erst nach einer Phase der Allgemeinbildung einzusetzen, in welcher sich der Lernende möglichst umfassend hat orientieren können. In der Volksschule muss die Allgemeinbildung alleiniges Prinzip sein; in höheren Mittelschulen, in den Gymnasien und in Hochschulen soll jeder Spezialisierungsphase eine solche der breiter gestalteten Grundausbildung vorangehen.
Erweisen sich, zum andern, einmal getroffene Bildungsentscheide als dem zu Bildenden nicht gemäss, soll für ihn eine Umorientierung möglich sein, bei der oft eine zusätzliche Leistung erbracht werden muss. Auch unterschiedliche Bildungsstrukturen und Bildungsinhalte sollten, soweit sie nicht aufeinander abzustimmen sind, eine solche Durchlässigkeit nicht grundsätzlich verhindern. Insbesondere soll die Durchlässigkeit zwischen parallelen Bildungsformen für Lernende gleichen Alters ermöglicht werden.

Grundsätze der Bildungsgesetzgebung
Die Revision der Bildungsgesetzgebung hat zum Ziel, für jene Neuerungen im Bildungswesen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche durch die gültige Gesetzgebung nicht mehr abgedeckt sind, und sie hat gleichzeitig den Entwicklungsprozess zur Schaffung neuer Strukturen und Inhalte im Bildungswesen zu ermöglichen.

Die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung hat nicht zum Ziel, das Bildungswesen vollständig neu zu gestalten, sondern dieses einmal in seiner Gesamtheit zu betrachten, um zu Grundsätzen zur künftigen Einzelgesetzgebung zu gelangen. Diese wird ein dauernder Prozess sein, innerhalb welchem im Rahmen der einmal aufgestellten Grundsätze die Anpassungen an die jeweils vorliegenden Gegebenheiten vorgenommen werden können.

Es liegt dabei im Ermessen der politischen Entscheidungsinstanzen zu bestimmen, ob durch eine neue Gesetzgebung nur Entwicklungstendenzen und schon realisierte Neuerungen sanktioniert werden sollen oder ob durch eine neue Gesetzgebung auch Neuerungen eingeleitet werden sollen. In der Diskussion um die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung muss sich indessen ein klarer Wille zur Einleitung von Aenderungen kundtun, wenn z. B. Strukturänderungen vorgenommen und neue Inhalte umschrieben werden sollen.
Die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung hat auch zum Ziel, die im Laufe der Zeit unterschiedlich gewachsene Struktur der Gesetzeserlasse zu klären und zu vereinfachen, gleichartige Probleme in allen Teilen des Bildungswesens möglichst gleich zu regeln und so die Anwendung der geltenden Vorschriften zu erleichtern.
Vor allem bei Fragen organisatorischer Art, so bei der Frage der Trägerschaft und damit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, der Frage über die Bildung von Schulstufen und -typen, den Fragen nach Obligatorium oder Freiwilligkeit, jener über die Gestaltung der Bildungsverwaltung und besonders den Fragen über die räumliche Verteilung der Bildungsinstitutionen wird die historische Dimension eine wesentliche Rolle spielen. Anderseits braucht das bernische Bildungswesen Impulse und Strukturen, welche die Erfüllung der Bildungsaufgabe für eine längere Zeit ermöglichen.